

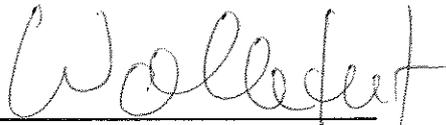
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

hier: Antrag des Amtes 49 vom 15.03.2013, hier eingegangen am 03.06.2013 zur
Besetzung der Stelle 2007
Funktion Sachbearbeiter/in Unterhalt, Beistand

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die jetzige Stelleninhaberin beginnt im Rahmen des ATZ-Modells zum 01.08.2013 die Freizeitphase. Die dadurch vakante Stelle 2007 mit der Aufgabe Unterhalt/ Beistand ist zwingend wieder zu besetzen. Es handelt sich um die Erledigung einer Pflichtaufgabe und die Fallzahlen erfordern eine Arbeitskapazität von 4 Sachbearbeiterstellen in diesem Aufgabenbereich. Aus ganisatorischer Sicht wird die interne Wiederbesetzung der Stelle befürwortet. Der Sollstellenplan wird eingehalten.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 10.7.13

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, ____:____:____

.....
Ausschussvorsitzende

| | |
|--------|-----------------------------|
| OKZ | Planstelle/Bezeichnung |
| 49.2.1 | 2007 SB Unterhalt/ Beistand |

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die jetzige Stelleninhaberin beginnt im Rahmen des ATZ-Modells zum 01.08.2013 die Freizeitphase. Die dadurch vakante Stelle 2007 mit der Aufgabe Unterhalt/ Beistand ist zwingend wieder zu besetzen. Im Bereich sind 4 Stellen mit dieser Aufgabe beschäftigt. Dieses Stellenvolumen ist notwendig.

Die Fallzahlen steigen stetig, so waren es 2010 - 627; 2011 - 677 und aktuell müssen bereits 677 Beistandschaften betreut werden.

Darüber hinaus werden ca. 300 Beratungen durchgeführt.

Aus organisatorischer Sicht wird die interne Wiederbesetzung der Stelle befürwortet.

Der Sollstellenplan wird eingehalten.